RhFV

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

Mitglied des Fischereiverbandes NRW e.V. Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. Mitglied des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.



Bezirk Rhein Ruhr

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfungen 2025 in

Info- und Anmeldetermin, Ausgabe des Lehrmaterials einschl. App Mittwoch, 17.09.2025, 18-19 Uhr Gaststätte "Haus Union, Schenkendorfstr. 13, 46047 Oberhausen"

Bezirksvorsitzende
Eva Rohmann

Tel.: 0208 / 843773 rohmann@rhfv.de

Internet: www.rhfv.de
Bankverbindung:

Rheinischer Fischereiverband Bez. Rhein-Ruhr BIC WELADED1OBH IBAN DE30 3655 0000 0053 3100 41

Nr. 2 / 2025 Angellehrgang an 2 Wochenenden in der Schützen 0053 3100 41 halle Oberhausen-Lirich, Girondelle 30-40, 46049 Oberhausen

(Nähe Autobahnabfahrt A2/A3 Abfahrt Oberhausen-Lirich)

Lehrgangstermine: Sa./So. 18./19. Oktober. und Sa./So. 25./26. Oktober 2025 jeweils von 9:00 Uhr bis ca.15:00 Uhr (Es gibt keine Anwesenheitspflicht. Die Ausbildung erfolgt an den originalen Bildtafeln und Angelgeräten.

Gebühren:

Wochenendlehrgang einschl. Unterrichtsmaterial, Fischsteckkarten, Lern-App, usw. 125,-- € für Erwachsene, 85,-- € für Jugendliche,

Anmeldungen für den Lehrgang per Mail formlos möglich.
Bezirk Rhein-Ruhr - rohmann@rhfv.de - mit Überweisung der Gebühr
auf das Bezirkskonto – siehe Briefkopf – Name und Lehrgangs-Nr. nicht vergessen

Anmeldungen und Bezahlung auch im Anglermagazin Cao, Obermeidericher Str. 27, 46049 Oberhausen möglich.

<u>Prüfungstermin</u>: Di./Mi. 11./12. November 2025 im Bistro und Veranstaltungszentrum, An der guten Hoffnung 8, 46145 Oberhausen Beginn: 9:00 Uhr

Prüfungsgebühr für die Stadt Oberhausen pro Person 50,- Euro.Der Antrag muss bis spätestens 13. Oktober 2025 bei der Kasse im Technischen Rathaus Oberhausen Sterkrade (Tel.: 0208 – 8252821) bezahlt und bei der Unteren Fischereibehörde in der 2. Etage, abgegeben werden.

Lehrgangsteilnehmer können die Prüfungsgebühr auch am 10.09.2025 beim Infoabend/Ausgabe der Lehrmaterialien bezahlen.(Sammelanmeldung)

Teilnehmer, die ihren Wohnsitz nicht in Oberhausen haben benötigen eine Ausnahmegenehmigung ihrer Stadt (15 Euro).

Info: Bezirk Rhein-Ruhr Rohmann 0208 843773, Lehrgangsleiterin Anja Kramp 0173 9026035